

Gemeinde Ramerberg

S a t z u n g

zur

**Änderung der Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe
für Kleinleinleiter in der Gemeinde Ramerberg**

Die Gemeinde Ramerberg erlässt aufgrund Art. 19 Nr. 1 des Siebten Euro-Einführungsgesetzes vom 9. September 2001 folgende

**2. Änderungssatzung
für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe:**

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter in der Gemeinde Ramerberg vom 18.04.1991, zuletzt geändert am 14.12.1995, wird in § 6 wie folgt geändert:

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner ab 01. Januar 2002
im Jahr.

17,90 EUR

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Ramerberg

Ramerberg, den 03.12.2002


Reithmeier
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 06.12.2002 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn, Zi.Nr. 102, sowie in der Außenstelle Ramerberg, Rotter Str. 2, 83561 Ramerberg, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 06.12.2002 angeheftet und am 07.01.2003 wieder abgenommen.

GEMEINDE RAMERBERG

Ramerberg, 08.01.2003



Reithmeier

1. Bürgermeisterin

